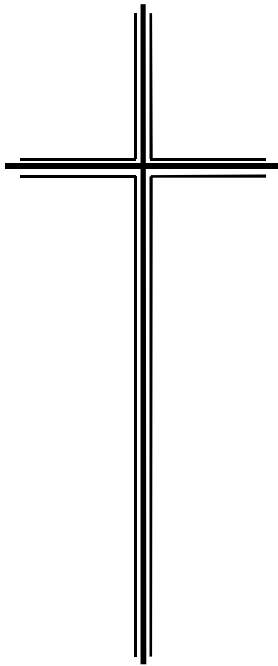


Nachruf



Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht, dass

Herr Wolfgang Kiehn

verstorben ist.

Herr Kiehn war vom 02.06.1986 bis 31.01.2009 als Hausmeister des Landkreises Unterallgäu tätig.

Seine freundliche und hilfsbereite Art sowie sein zuverlässiges und verantwortungsvolles Handeln sicherten ihm Anerkennung und Wertschätzung.

Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Mindelheim, 11. August 2021

LANDKREIS UNTERALLGÄU

Alex Eder
Landrat

PERSONALRAT

Putz Edgar
Vorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	259
Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbepark Pfaffenhausen – Salgen BA 3 auf den Grundstücken Flurnummern 124, 124/1 und 125, Gemarkung Salgen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes - Satzungsbeschluss -	260
Haushaltssatzung des Schulverbandes Legau, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021	262
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mindelheim Mittelschule, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021	265
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021	267
Aufgebot einer Sparurkunde	269

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 0541

Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbepark Pfaffenhausen – Salgen BA 3
auf den Grundstücken Flurnummern 124, 124/1 und 125,
Gemarkung Salgen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes
- Satzungsbeschluss -

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 10.08.2021 folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt nach vorheriger Kenntnisnahme der zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf des Bebauungsplanes Interkommunaler Gewerbepark Bauabschnitt (BA) 3, bestehend aus den Planzeichnungen mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Grünordnungsplan sowie Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung jeweils in der Fassung vom 10.08.2021 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan bekanntzumachen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) am 19.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Gewerbepark Pfaffenhausen – Salgen, Bauabschnitt 3 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen und beim Markt Pfaffenhausen, beides Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen, sowie in der Gemeinde Salgen, Johannesweg 2, 87775 Salgen, während der allgemeinen Dienststunden, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

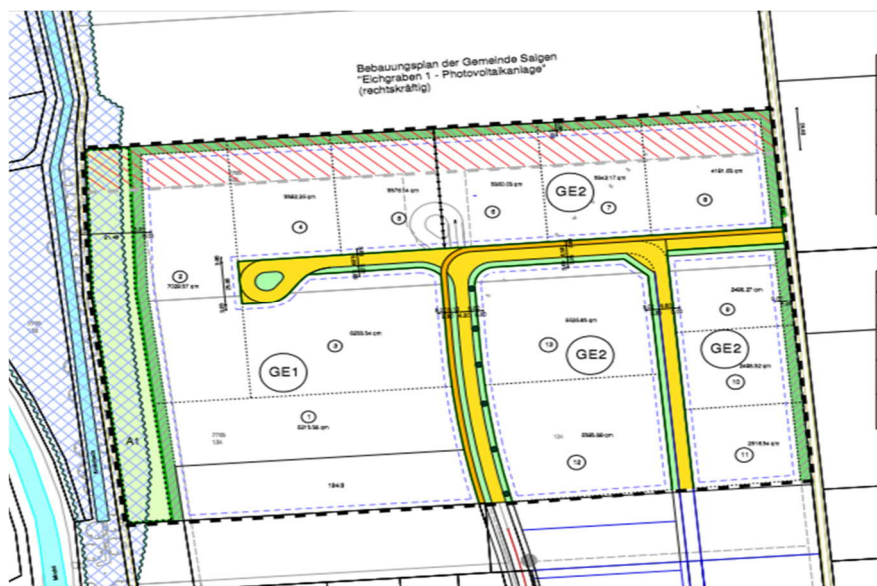
Der Beschluss sowie der Bebauungsplanunterlagen mit allen Bestandteilen werden ebenfalls auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen www.vgem-pfaffenhausen.de und des Marktes Pfaffenhausen www.pfaffenhausen.info und der Gemeinde Salgen www.salgen.de veröffentlicht.

Pfaffenhausen, 19. August 2021

INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK PFAFFENHAUSEN-SALGEN

Franz Renftle
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen – Salgen BA 3 - Ohne Maßstab



24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Legau,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Legau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	514.200 €
---	-----------

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	143.000 €
---	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 351.300,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

a) Sonstiger nicht gedeckter Aufwand (Verwaltungsumlage)	313.800,00 €
--	--------------

b) Durch staatliche Zuwendungen nicht gedeckte Schülerbeförderungskosten	37.500,00 €
--	-------------

Zu a)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Aufwand in Höhe von 313.800,00 € wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Legau (Art. 9 Abs. 7 Sätze 1 bis 3 BaySchFG) nach dem Stand vom 01.10.2020 umgelegt:

Gemeinde Kronburg	22 Schüler	37.519,57 €
Gemeinde Lautrach	14 Schüler	23.876,09 €
Markt Legau	<u>148 Schüler</u>	<u>252.404,34 €</u>
	184 Schüler	313.800,00 €
Umlage je Schüler		1.705,43 €

Zu b)

Die durch staatliche Zuwendung nicht gedeckten Schülerbeförderungskosten in Höhe von 37.500,00 € werden nach der Zahl der beförderten Schüler der Gemeinden nach dem Stand vom 01.10.2020 umgelegt (Art. 9 Abs. 7 Satz 4 BaySchFG).

Gemeinde Kronburg	64 Schüler	13.872,83 €
Gemeinde Lautrach	36 Schüler	7.803,47 €
Markt Legau	<u>73 Schüler</u>	<u>15.823,70 €</u>
	173 Schüler	37.500,00 €
Umlage je Schüler		216,76 €

(2) INVESTITIONSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 24.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler umgelegt (Investitionsumlage).

Gemeinde Kronburg	22 Schüler	2.905,43 €
Gemeinde Lautrach	14 Schüler	1.848,92 €
Markt Legau	<u>148 Schüler</u>	<u>19.545,65 €</u>
	184 Schüler	24.300 €

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 184 Verbandsschüler festgesetzt.

Investitionsumlage je Schüler		132,07 €
-------------------------------	--	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage ist mit jeweils 25 v.H. des Jahresbetrages zu folgenden Terminen fällig:

15.01.2021

15.04.2021

15.07.2021

15.10.2021

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Legau, 16. August 2021
SCHULVERBAND LEGAU

Franz Abele
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG in der Zeit vom 16.08.2021 bis 03.09.2021, die Haushaltssatzung gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 26 GO während des ganzen Jahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel, Marktplatz 1, 87764 Legau, Zimmer 18, zur Einsicht auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mindelheim Mittelschule,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung, die in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 20.05.2021 beschlossen wurde:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.104.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 717.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSSUMLAGE:

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 897.500 € festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- c) Die Verbandsschule Mindelheim wurde am 01.10.2020 von 320 Schülern der Mitgliedsgemeinden besucht.

Die Umlage für jeden Schüler beträgt somit 2.804,69 €.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht bean-
sprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Mindelheim, 20. Mai 2021
SCHULVERBAND MINDELHEIM (MITTELSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 10.06.2021 erteilt.

III.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes
(Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurden in der Zeit ab dem
15.07.2021 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverord-
nung ab dem 15.07.2021 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus
innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntmachung vom 14.07.2021
hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel in der Passage der Hospitalstiftung, Maxi-
milianstraße 27, Mindelheim. Der Anschlag wurde angeheftet 15.07.2021 und wieder abgenommen am
16.08.2021.

Mindelheim, 16. August 2021
SCHULVERBAND MINDELHEIM (MITTELSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Türkheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 705.635 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 146.000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

A) FESTSETZUNG DER SCHÜLERZAHL

Für die Berechnung der Schulverbandsumlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 176 Verbandsschüler festgesetzt; davon entfallen auf

Markt Türkheim	96
Gemeinde Amberg	11
Gemeinde Rammingen	21
Markt Tussenhausen	32
Gemeinde Wiedergeltingen	16

B) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 473.460 € festgesetzt. Er teilt sich wie folgt auf:

a) UA 2133	Schulbedarf allgemein	334.400 €
b) UA 2134	Doppelsporthalle Betriebskosten	71.300 €
c) UA 2135	Ganztagsbetreuung	67.760 €

2. Die Verwaltungsumlage beträgt für den ungedeckten Bedarf aus B Ziffer 1

- a) Schulbedarf allgemein

pro Verbandsschüler 1.900 €. Somit entfallen auf

Türkheim	182.400 €
Amberg	20.900 €
Rammingen	39.900 €
Tussenhausen	60.800 €
Wiedergeltingen	30.400 €

- b) Doppelsporthalle Betriebskosten

für den Markt Türkheim	35.650 €
für den Schulverband Mittelschule	35.650 €

Diese Umlage ist am Ende des Haushaltsjahres nach den tatsächlichen Benutzungsstunden abzurechnen.

- c) Ganztagsbetreuung

Aufteilung zu 100 % nach der Schülerzahl vom 1. Oktober des Vorjahres.
Umlage pro Verbandsschüler 385 €. Somit entfallen auf

Türkheim	36.960 €
Amberg	4.235 €
Rammingen	8.085 €
Tussenhausen	12.320 €
Wiedergeltingen	6.160 €

C) INVESTITIONSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 44.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

3. Die Investitionsumlage beträgt je Verbandsschüler 250 € und wird wie folgt festgesetzt:

Türkheim	24.000 €
Amberg	2.750 €
Rammingen	5.250 €
Tussenhausen	8.000 €
Wiedergeltingen	4.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Türkheim, 16. August 2021
SCHULVERBAND MITTELSCHULE TÜRKHEIM

Christian Kähler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 10.08.2021, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 25.08.2021 bis 01.09.2021 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim; Rathaus, Zimmer 12 zur Einsicht bereit.

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3 000 653 398 ltd. auf Inge Schneck

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Notaires Associes
Pierre Wicht / Pierre Christen / Robert Achard
Rue du Rhone 29
CH-1211 Geneve 11

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 6. August 2021
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Alex Eder
Landrat